

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 54 (1939)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen und an die Primar- und Sekundarschulpflegen über die Reorganisation der Volksschule. — 2. Ein Kurs über die Schweiz. — 3. Lehrerverzeichnis des Kantons Zürich. — 4. Hilfsbuch für den Natur- und Schutzunterricht. — 5. Besoldungen der Lehrerschaft der Kantonallehranstalten und der Volksschule. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Inserate.

Kreisschreiben

an die

Bezirksschulpflegen und an die Primar- und Sekundarschulpflegen über die Reorganisation der Volksschule.

Der Erziehungsrat hat zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule eine Kommission ernannt und sie ersucht, auch die Frage, was im Hinblick auf das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer geschehen soll, in ihre Beratungen einzubeziehen. Dieses Gesetz verlangt, daß in Betrieben des Handels, des Handwerks und der Industrie, mit Einschluß der Heimarbeit, des Verkehrs, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes usw. nur solche Personen beschäftigt werden, die das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Es ist geeignet, die Organisation der Volksschule stark zu beeinflussen. Viele Knaben und Mädchen haben in unserem Kanton die Volksschulpflicht erfüllt, bevor sie das 15. Altersjahr erreicht haben, und manchen von ihnen fehlt Gelegenheit zu weiterem Schulbesuch, da die Primarschule nur 8 Klassen umfaßt. Die Frage drängt sich auf, was mit den Jugendlichen geschehen soll, welche die Schule nicht weiter besuchen können, aber noch keine Anstellung in einem Betrieb des Handels, des Handwerks, der Industrie usw. antreten dürfen.

Die Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule erachtet die Einführung des 9. Schuljahres auch für die Primarschule als zweckmäßig. Damit könnte die Forderung nach der Ausgestaltung der Oberstufe der Primarschule verwirklicht werden. Bevor sie der Oberbehörde dahingehend Anträge stellt, sollte die Erziehungsdirektion die finanziellen Folgen einigermaßen abschätzen können. Zur Lösung dieser Frage müssen die lokalen Schulbehörden befragt werden; sie sind am ehesten in der Lage, zu beurteilen, welche Änderung die Einführung des 9. Schuljahres in ihrer Schulgemeinde nach sich ziehen wird. Wir gelangen daher an die Primar- und Sekundarschulpflegen mit der Bitte, untenstehendes Frageschema nach Fühlungsnahme untereinander zu beantworten und es der Bezirksschulpflege bis spätestens Ende August 1939 zu übermitteln. Es wird dabei notwendig werden, daß die Primarschulpflegen eines Sekundarschulkreises mit der entsprechenden Sekundarschulpflege und unter Umständen mit den Schulbehörden benachbarter Gemeinden in Fühlung treten und die gemeinsame Lösung der Frage des Ausbaues der Oberstufe prüfen. Die Bezirksschulpflegen sind gebeten, der Erziehungsdirektion das Material mit ihren Bemerkungen bis Ende September zuzustellen. Wir bitten die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen, die angegebenen Termine genau einzuhalten.

1. Sind Sie für die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres sowohl für die Sekundarschule wie auch für die Primarschule im Kanton Zürich?

2. Soll für den Fall der Ablehnung des obligatorischen 9. Schuljahres den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder freiwillig eine 9. Klasse der Primarschule besuchen zu lassen?

3. Könnte Ihre Gemeinde zur kreis- oder bezirksweisen Organisation der Oberstufe (7.—9. Schuljahr, Primar- und Sekundarschule) sich mit benachbarten Gemeinden zusammenschließen, und wie?

4. Welche baulichen Anordnungen (Schaffung neuer Unterrichtslokale) und neuen Lehrstellen halten Sie für Ihre Schulgemeinde als notwendig,

a. wenn das 9. Schuljahr obligatorisch geschaffen würde?

b. wenn es den Primarschülern freigestellt würde, die 9. Klasse zu besuchen oder nicht?

5. Welches werden schätzungsweise für Ihre Gemeinde die erforderlichen jährlichen Bruttomehrauslagen für Besoldungen, Lehrmittel, Schulmaterialien usw. im Falle von 4 a und im Falle von 4 b sein?

Zürich, den 13. Juni 1939.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. **Karl Hafner.**

Ein Kurs über die Schweiz.

Die Akademischen Ferienkurse Zürich veranstalten in Verbindung mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Universität Zürich in der Zeit vom 17.—30. Juli in Zürich und anschließend vom 31. Juli bis 13. August in Davos einen Kurs „Praxis der schweizerischen Demokratie“. Dieser Kurs bietet einheimischen und fremden Besuchern Gelegenheit, die Schweiz in ihrer nationalen Eigenart von Grund auf kennenzulernen und ihre Vielgestaltigkeit und volksgewollte Einheit zu erleben. Vorträge zuständiger Vertreter von Staat und Wissenschaft werden ergänzt durch Fahrten in die Urkantone und ins welsche, italienische und rätoromanische Sprachgebiet.

Diese zum erstenmal geschaffene Gelegenheit soll nach der Ansicht führender Schulmänner auch der schweizerischen Lehrerschaft zugutekommen. Daher hat sich die Direktion der Akademischen Ferienkurse entschlossen, in den genannten Kurs einen zweiten Kurs „**Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts**“ einzugliedern, der den besondern Bedürfnissen der nationalen Erziehung Rechnung trägt. Im Verlaufe von fünf Tagen wird an Hand des Materials der Schweizerischen Landesausstellung und der Ausstellung „Die Vielgestaltigkeit der Schweizer Schule“ (demokratische Erziehung) im Pestalozzianum planmäßig geprüft, welche Werte, Anschauungen und Erlebnisse in der Schulstube bei der Erziehung zum Eidgenossen fruchtbar vermittelt werden können.

Dieser Kurs geht auf eine Eingabe zurück, welche die „Freie Vereinigung für nationale Erziehung“, die „Arbeits-

gemeinschaft für demokratische Erziehung“ und die Vereinigung „Res publica“ mit Unterstützung des Schweizerischen Lehrervereins und der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich richteten. Er kann sowohl für sich allein als auch im Rahmen des Kurses „Praxis der schweizerischen Demokratie“ besucht werden.

Kursgeld (ohne Fahrspesen):

Kurs A. Praxis der schweizerischen Demokratie:

4 Wochen (Zürich und Davos) Fr. 70.—

2 Wochen (Zürich oder Davos) „ 40.—

Kurs B. Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts nach untenstehendem Programm:

5 Tage in Zürich (einschließlich Eintritt in die LA)

Fr. 20.—

Teilnehmer von Kurs A haben freien Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen des Kurses B.

An die Erziehungsdirektionen der einzelnen Kantone wurde bereits das Gesuch gestellt, für Persönlichkeiten, welche sich für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts vorbereiten wollen (um z. B. später im betreffenden Kanton als Kursleiter amten zu können) das Kursgeld zu übernehmen und ihnen nach Möglichkeit einen Beitrag an die Unterhaltskosten auszurichten.

P r o g r a m m.

In Aussicht genommen ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften von rund 20 Teilnehmern nach folgendem Plan:

- a) Primarschulstufe: Leiter Dir. Dr. W. Guyer, St. Gallen, und J. Schmid, Lehrer, Zürich;
- b) Sekundarschulstufe: Leiter W. Furrer, Sekundarlehrer, Effretikon, und Dr. Bruno Humm, Sekundarlehrer, Oberrieden;
- c) für Lehrer der Staats- und Wirtschaftskunde an beruflichen Fortbildungsschulen: Leiter H. Hardmeier, Lehrer, Zürich, und Dr. J. Berchtold, Vorsteher an der Gewerbeschule der Stadt Zürich;
- d) für Mittelschullehrer: Prof. Dr. A. Mojonier, Zürich.

M o n t a g, 17. J u l i :

- 9—11 Uhr Führung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften durch Abt. I, „Heimat und Volk“, der LA. Einführende Orientierung für sämtliche Teilnehmer durch Prof. Dr. G. Thürer, St. Gallen.
- 14—16 Uhr Methodische Auswertung des am Vormittag Geschauten.
- 16—18 Uhr Teilnahme am Kurs „Praxis der schweizerischen Demokratie“. Vortrag von Dr. H. Weilenmann: Die Identität von Volk und Staat in der alpinen Gemeinde, mit Aussprache.

D i e n s t a g, 18. J u l i :

- 9—11 Uhr Führung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften durch die Abteilung „Lebendige Schule“ der LA. Einführung durch Prof. Dr. W. Guyer, Direktor der Sekundarlehrantsschule Sankt Gallen.
- 16—18 Uhr Teilnahme am Kurs „Praxis der schweizerischen Demokratie“. Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben und Kompetenzen des Kantons Zürich. Ansprache von Regierungspräsident Dr. R. Briner; Führungen.
- 20—21½ Uhr Vortrag von E. Jucker, Jugendsekretär: Organisation der Freizeitbeschäftigung.

M i t t w o c h, 19. J u l i :

- 9—11 Uhr Führung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften durch die Ausstellung im Pestalozzianum. Einführung durch Prof. Dr. H. Stettbacher.
- 14—16 Uhr Erziehung zur Gemeinschaft innerhalb der einzelnen Schulstufen.
- 20—21½ Uhr Vortrag von Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld: Veranstaltung staatsbürgerlicher Gemeindeabende.

D o n n e r s t a g, 20. J u l i :

- 9—11 Uhr Die einzelnen Fächer im Dienste der nationalen Erziehung.

- 14—16 Uhr Weckung der demokratischen Verantwortung in und außerhalb der Schule.
- 16—18 Uhr Teilnahme am Kurs „Praxis der schweizerischen Demokratie“. Die Selbstverwaltung der Stadt Zürich. Ansprache von Stadtpräsident Dr. E. Klöti; Führungen.
- 20—21½ Uhr Vorträge von Frl. Dr. E. Boßhardt, Winterthur, und H. Giesker: Nationale Erziehung der Frauen und der Jugendlichen.
Anschließend: Gemeinsame Feier.

Freitag, 21. Juli:

- 9—11 Uhr Anwendung der gewonnenen Kenntnisse: Führungen von Schulklassen durch die LA.
Freitag nachmittags bis Sonntagabend (fakultativ): Teilnahme am Kurs „Praxis der schweizerischen Demokratie“. Fahrt durchs Berner Oberland nach Bern und längs der deutsch-französischen Sprachgrenze bis Freiburg. Rückfahrt durch die Freiburger Alpen und das Entlebuch.

Auskunft und Anmeldungen bei der Direktion der Akademischen Ferienkurse Zürich, Münsterhof 20, Zürich 1.

Die Erziehungsdirektion gewährt zürcherischen Lehrern, welche für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichtes in Frage kommen, nach Maßgabe des vorhandenen Kredites Staatsbeiträge an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch des Kurses „Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes“ erwachsen. Gesuche um Zusicherung eines Staatsbeitrages sind bis zum 10. Juli 1939 an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 22. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerverzeichnis des Kantons Zürich.

Die Behörden und die Lehrerschaft werden darauf aufmerksam gemacht, daß das diesjährige Verzeichnis der Lehrerschaft der Volksschulen, Mittelschulen, Universität und der Blinden- und Taubstummenanstalt des Kantons Zürich, sowie der höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur Mitte

Juli erscheinen wird. Den Abonnenten des Schulblattes wird es als Beilage zu Nr. 8 am 1. August 1939 zugestellt werden.

Zürich, den 23. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Hilfsbuch für den Naturschutzunterricht.

Der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee hat in Verbindung mit dem zürcherischen kantonalen Lehrerverein ein „Hilfsbuch für die Lehrerschaft und für Freunde der Heimat“ herausgegeben, betitelt „Naturschutz im Kanton Zürich“. Die Schaffung des Buches ist durch einen Beitrag aus der Bundesfeierspende des Jahres 1933, eine Schenkung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins und weitere Spenden von Behörden, Vereinen und Privaten ermöglicht worden. Es wird die Absicht verfolgt, den Naturschutzgedanken in der Schule zu fördern; deshalb soll das Buch den Mitgliedern der zürcherischen Volksschullehrerschaft unentgeltlich abgegeben werden. Das Buch umfaßt 331 Druckseiten und 114 Abbildungen, erscheint im Morgartenverlag (Zürich) und kann zum Preise von Fr. 9 durch jede Buchhandlung bezogen werden. Den Lehrern der Primar- und Sekundarschule wird es in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Besoldungen der Lehrerschaft der Kantonallehranstalten und der Volksschule.

Die Lehrer aller Schulstufen werden ersucht, vor ihrer Abreise in die Ferien dem Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion oder dem betreffenden Postbureau rechtzeitig mitzuteilen, wohin die Besoldung während der Ferienzeit zu senden ist.

Zürich, den 22. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Ganzjahrschule. Die Primarschulgemeindeversammlung Marthalen hat am 6. Mai 1939 beschlossen, mit Wirkung vom 17. Juni 1939 an (Schluß der Heuetferien) für die 7. und 8. Klasse die Ganzjahrschule einzuführen.

Bezirksschulpflegen. Zürich: Rücktritt von Hans Blattner, Oberingenieur, in Zürich 6, als Mitglied dieser Behörde.

H o r g e n : Wahl von Ulrich Farner, Rechtsanwalt, als Mitglied dieser Behörde.

Obligatorische Lieder. Der Erziehungsrat, auf Antrag der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges, beschließt:

I. Als obligatorische Lieder, die im Schuljahr 1939/40 so einzuüben sind, daß sie auswendig gesungen werden können, werden neben der Landeshymne „Rufst du, mein Vaterland“ bestimmt:

a) Primarschule.

Nr. 18	Das Abendläuten	Fink
Nr. 45	's Schwyzerländli	J. C. Willi
Nr. 158	Ode an Gott	J. H. Tobler

b) Sekundarschule.

Nr. 118	Ihr Berge lebt wohl	Brunner
Nr. 81	Schweizerpsalm	A. Zwyßig
Nr. 108	Mys Hüsli	Ed. Wys

Atlas für Sekundarschulen. Laut Beschluß des Erziehungsrates vom 22. November 1938 hatten die Schulkapitel gemäß § 43 des Volksschulgesetzes bis Ende des Schuljahres 1938/39 ihr Gutachten über den Schweizerischen Sekundarschulatlas abzugeben.

Eine vom Synodalvorstand auf den 8. Februar 1939 einberufene Konferenz der Kapitelsreferenten genehmigte nach einem einleitenden Referat von Sekundarlehrer J. Eß in Meilen und eingehender Aussprache folgende Thesen:

1. Der aus der Zusammenarbeit der Sekundarlehrerkonferenz mit der Erziehungsdirektion und dem Verfasser hervorgegangene Sekundarschulatlas entspricht in allen wesentlichen Punkten den Bedürfnissen der Stufe und den Wünschen der Lehrerschaft.
2. Auch mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung, die eine Neu-Auflage verursachen würde, empfiehlt die Konferenz, die 3. Auflage **u n v e r ä n d e r t**, immerhin mit Berücksichtigung der neuen Landesgrenzen, zu erstellen.
3. Während der Gebrauchszeit der 3. Auflage werden Wünsche und Anregungen für eine spätere Auflage vom Vor-

stand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich entgegengenommen.

4. Die Kapitel bitten den Erziehungsrat, zu prüfen, ob eine Verbilligung des Lehrmittels möglich ist. Eine solche Maßnahme wäre geeignet, dem Atlas eine weitere Verbreitung zu verschaffen und ihn erst recht zu einem schweizerischen Lehrmittel zu entwickeln.

Diese Leitsätze sind von sämtlichen Schulkapiteln angenommen worden. Darüber hinaus wünscht das Kapitel Affoltern, daß die sehr sparsame Beschriftung des heutigen Atlases um geographisch und geschichtlich wichtige Orte ergänzt werde, und daß Orte, welche die Niederschlags- und Wirtschaftskarten mit Anfangsbuchstaben erwähnen, auf der physikalischen Karte aufgefunden werden können.

Das Schulkapitel Andelfingen glaubt auf eine Unstimmigkeit auf Blatt 80, „nördlicher Sternenhimmel“, aufmerksam machen zu sollen; verschiedene Anregungen desselben Kapitels werden vom Synodalvorstand an die Sekundarlehrerkonferenz zur Prüfung weitergeleitet.

Der Erziehungsrat, auf den Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag, beschließt:

I. Der Schweizerische Sekundarschulatlas wird in einer III. Auflage von 25000 Exemplaren unverändert, immerhin mit Berücksichtigung der neuen Landesgrenzen, neu aufgelegt.

II. Die Redaktion wird Prof. E. Imhof, Erlenbach, übertragen. Den vom Kapitel Affoltern vorgebrachten Wunsch wird der Redaktor nach Möglichkeit berücksichtigen. Von den Ausführungen der Redaktion zu Blatt 80 des Atlases wird dem Synodalvorstand und dem Schulkapitel Andelfingen Kenntnis gegeben.

Sekundarschule. Grammatiklehrmittel. Am 8. Juni 1937 beschloß der Erziehungsrat, das bisherige Lehrmittel für den Grammatikunterricht an der Sekundarschule in einer Auflage von 7000 Exemplaren neu aufzulegen. Die Schulkapitel wurden eingeladen, sich bis Ende des Schuljahres über die Frage der Umgestaltung des Lehrmittels auszusprechen.

Im Einverständnis mit dem Vorstand der zürcherischen kantonalen Sekundarlehrerkonferenz und unter Zustimmung der

Erziehungsdirektion berief der Synodalvorstand auf den 19. Januar 1938 die Konferenz der Kapitelsreferenten ein, deren Teilnehmer von Sekundarlehrer Fritz Kübler, Zürich, in einem umfassenden Referat mit der Materie und der durch die Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz geleisteten Vorarbeit vertraut gemacht wurden. In seinen Ausführungen stützte sich der Vortragende auf die bezüglichlichen Beschlüsse der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz (siehe Konferenz-Jahrbücher 1932 und 1936).

Die einläßlichen Beratungen fußten auf einer Reihe von Thesen, deren Wortlaut durch die Verhandlungen nur unwesentliche Abänderungen erfuhr. Die den Kapiteln übermittelten Leitsätze lauteten:

I. Utzingers Grammatikbuch ist nicht mehr aufzulegen.

II. Es soll auf Grund der nachfolgenden Forderungen ein neues Sprachlehrmittel geschaffen werden.

A. Anlage.

1. Das Sprachlehrmittel der Sekundarschule baut auf der Sprachlehre der Realstufe auf. Es ist zugleich Lehrmittel des systematischen Grammatikunterrichtes und Sprachübungsbuch.
2. Es umfaßt drei in einem Bande vereinigte Klassenpenssen und Briefe.
3. Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile:
 - a) Systematische Grammatik mit Übungen,
 - b) Wort- und Stilkunde mit Übungen (und Briefe).

B. Gestaltung.

4. Die Beispiele und die Übungen sollen nach Möglichkeit je inhaltliche Einheiten darstellen.
5. Sie sind vorzugsweise der Welt des Kindes und dem praktischen Leben zu entnehmen, ohne daß der gewählte Stil gänzlich vernachlässigt würde. Dem Bedürfnis des Kindes nach Humor ist Rechnung zu tragen.
6. Die grammatischen Bezeichnungen sind neu zu prüfen; im Interesse des muttersprachlichen sowie des Französisch-Unterrichtes ist, soweit möglich, eine Vereinheitlichung der Terminologie anzustreben.

7. Die Darstellung sei übersichtlich und unterstütze das Gedächtnis.

Die Kapitel sprachen sich durchwegs in zustimmendem Sinne aus. In Übereinstimmung mit einer Anregung des Schulkapitels Zürich fügt der Erziehungsrat den Wunsch bei, die Beziehungen zur Mundart und die Bestrebungen zur Mundartpflege möchten im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Der Erziehungsrat, auf Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag, beschließt:

I. Das Grammatiklehrmittel der Sekundarschulen ist nach den von den Schulkapiteln aufgestellten Richtlinien umzuarbeiten.

II. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, die Frage abzuklären, wem die Ausarbeitung des Lehrmittels übertragen werden soll.

Knabenfortbildungsschulen. Staatsbeiträge. Die Staatsbeiträge an die Knabenfortbildungsschulen für das Schuljahr 1938/39 gelangen nach dem Antrag des kantonalen Fortbildungsschulinspektors in folgendem Umfänge zur Ausrichtung:

1. Beruflich gemischte Schulen	Fr. 889
2. Landwirtschaftliche Schulen	„ 3 797
	<hr/> Fr. 4 686

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrer:				
Zürich III	Müller, Heinrich	1868	1889—1930	22. April 1939

R ü c k t r i t t :

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Arbeitslehrerin.		
Zürich (Glattal) * wegen Wegzug.	Eichenberger-Appert, Frieda*	1922

Wahl

mit Antritt auf 1. Mai 1939.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten
Zollikon	Suter, Gertrud, von Grüningen

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Neftenbach	Bolliger, Gertrud, von Zürich	1. Mai 1939

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	31	8	4	9	1	—	8	—	61
Neu errichtet wurden	16	73	1	7	27	1	1	—	126
	47	81	5	16	28	1	9	—	187
Aufgehoben wurden	17	53	1	10	19	1	4	—	105
Zahl der Vikariate Ende Mai	30	28	4	6	9	—	5	—	82
	K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub								

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessoren. Ernennungen.
 Dr. Manfred Szadowsky, geboren 1886, von St. Gallen, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der phil. Fakultät I;
 Dr. Erwin Uehlinger, geboren 1899, von Schaffhausen, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Rücktritte. Auf 15. April 1939, unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. jur. Paul Mutzner, geboren 1881, von Maienfeld und Chur, Ordinarius für deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte und deutsches und schweizerisches Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Auf 15. Oktober 1939, unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Ernst Gagliardi, geboren 1882, von Prato-Sornico (Tessin), Ordinarius für Allgemeine Geschichte der Neuzeit und Schweizergeschichte an der phil. Fakultät I.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren:

Medizinische Fakultät.

Dr. Hans Maier, von Zürich, ordentlicher Professor für Psychiatrie;

Dr. Guido Miescher, von Basel, außerordentlicher Professor für Dermatologie und Venerologie;

Dr. Felix Robert Nager, von Luzern, außerordentlicher Professor für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten;
Veterinär-medizinische Fakultät.

Dr. Joseph Andres, von Zürich, außerordentlicher Professor für Buiatrik und Geburtshilfe;

Dr. Eugen Seiferle, von Schaffhausen, außerordentlicher Professor für Veterinär-Anatomie;
Philosophische Fakultät I.

Dr. Eugen Dieth, von St. Gallen, außerordentlicher Professor für englische Sprachwissenschaft;
Phil. Fakultät II.

Dr. Alfred Ernst, von Winterthur, ordentlicher Professor für Botanik mit folgender Lehrumschreibung: Vorlesung über Botanik für Medizinstudierende, mikroskopische Übungen für Mediziner, allgemeine Botanik (Pflanzen-Morphologie, -Physiologie, -Ökologie, -Genetik), unter Vorbehalt der Wirkung der Altersgrenze nach § 70 der Universitätsordnung.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt in Englisch: Paul Wettstein, von Rüti, geboren 1909; in Physik: Ernst Zingg, von Bürglen (Thurgau), geboren 1911; in Mathematik: Albert Häusermann, geboren 1912, von Lindau (Zürich).

Mittelschulen. Erneuerungswahl von Prof. Dr. Emil Fromaigeat auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren als Lehrer für Französisch, Italienisch, eventuell Deutsch und Spanisch am kantonalen Technikum in Winterthur und an der Kantonsschule Winterthur.

T e c h n i k u m in Winterthur. Wahl von Jean Francois Clerc, geboren 1898, von Bofflens (Waadt), zum Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1939, auf eine sechsjährige Amtsdauer.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattungen. Die Erziehungsdirektion verdankt folgende Rückerstattungen von seinerzeit gewährten Studienunterstützungen: Fr. 2 000.— von einem ehemaligen Schüler des Lehrerseminars Küsnacht; Fr. 700.— von einem ehemaligen Schüler der Oberrealschule Zürich. Die Beträge werden dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zu-

gewiesen, dessen Erträgnisse zur Unterstützung unbemittelter Schüler verwendet werden, in Fällen, wo aus dem ordentlichen Kredit eine Hilfe nicht möglich ist.

St. Gallische Ferienkurse. Kanton und Stadt St. Gallen veranstalten auch in den kommenden Sommermonaten (Juli bis September) staatliche Ferien-Sprachkurse am „Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg“ bei St. Gallen.

Nähere Auskunft über diese Ferienkurse sind erhältlich durch die Direktion des „Instituts auf dem Rosenberg“, Sankt Gallen.

Inserate.

Primarlehrkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehrtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur bestimmt; soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens **Ende August 1939** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töcherschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Zürich, den 22. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für die Kandidaten des Primarlehrkurses.

Im kommenden Herbst findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente vom 26. Februar/21. März 1935 vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind **bis spätestens Ende Juli 1939** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, das Testatheft

und die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (Fr. 25.— für Kantonsbürger und schweizerische Kandidaten, die seit mindestens drei Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind; Fr. 50.— für andere Schweizerbürger). Für Stipendiaten wird die Prüfungsgebühr auf die Hälfte ermäßigt. Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1939 wird Ende September/anfangs Oktober 1939 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **Ende Juli 1939** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der **Anmeldung** sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren)** und die während der Studienzeit angefertigten **Aufsätze beizufügen.**

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **1. September 1939 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 21. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1939/40 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. Sept. 1939 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1939 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Obfelden.**Offene Lehrstelle.**

Laut Beschluß der Schulgemeindeversammlung ist die infolge Rücktritt frei gewordene Lehrstelle an der Elementarabteilung, 1. u. 2. Kl., auf 1. Nov. 1939 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 15. Juli 1939 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jos. Strebel-Schoch, einzusenden.

Die Vikarin, die während des vergangenen Schuljahres die Lehrstelle versehen hat, gilt als angemeldet.

Obfelden, den 14. Juni 1939.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.**Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist auf 1. Nov. 1939 eine durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1500—2700. (Gegenwärtiger Abbau auf der freiwilligen Gemeindezulage 7 %.) Zwei Studienjahre und die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, die auch den Singunterricht übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 31. Juli 1939 dem Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. med. Müller, Wetzikon-Kempton, einzureichen.

Wetzikon, den 15. Juni 1939.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.**Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Metz, Peter, von Chur: „Die Rechtsmittel im bündnerischen Strafprozeß.“

Schildknecht, Berta, von Amlikon (Thurgau): „Das Jugendstrafrecht des Kantons Thurgau.“

Zürich, den 19. Juni 1939.

Der Dekan: J. L a u t n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Zeitler, Carl Heinz, von Braunschweig: „Über die Frühspasmophilie.“

Sturzenegger, Hans, von Reute (Appenzell A.-Rh.): „Zur pathologischen Anatomie des frühinfantilen nephrotisch-glykosurischen Zwergwuchses mit hypophosphataemischer Rachitis (Fanconi).“

Freymuth, Hans, von Berlin: „Versuch einer kritischen Würdigung der Elektrophorese und ihrer Bedeutung für die moderne Therapie.“

Freund, Günter, von Berlin: „Statistische Zusammenstellung der Fälle von Diabetes mellitus des Kinderspitals Zürich.“

Jacob, Heinz, von Strehlen (Schlesien): „Über familiäre multiple cartilaginäre Exostosen und multiple Chondrome.“

Risch, Waldemar, von Fläsch (Graub.), med. dent.: „Über das Schilddrüsen-gewicht in der Schweiz. Ein Beitrag zur Endemieologie der Struma.“

Sauter, Edwin, von Zürich: „Zur Frage der Prognose der Commotio cerebri.“

Zürich, den 19. Juni 1939.

Der Dekan: E. A n d e r e s.